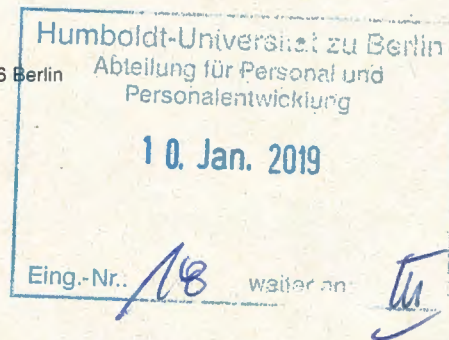


Die Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle • 10306 Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin
Abteilung III Personal

DURCH FACH



M. C.

Die Landeswahlleiterin
des Landes Berlin
- Geschäftsstelle -
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Zimmer: 3.037Internet:
www.wahlen.berlin.deBearbeiter/in
Tatjana Gräbner-Böke

Telefon bis 10.Jan.	Telefon ab 10.Jan.	Datum
9021-3278	90223-1801	07.01.2019
E-Mail: landeswahlleitung@wahlen.berlin.de		
(Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs.1 VwVfG)		

Geschäftszeichen
I GSt LWL
Bei Antwort bitte angeben

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 Unterstützung bei der Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Mai 2019 finden die 9. Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Um einen reibungslosen Wahltag zu gewährleisten, bedarf es der Mithilfe von rund 21.000 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den 1.800 Wahllokalen und 720 Briefwahlvorständen Berlins.

Bitte werben Sie in Ihrer Dienststelle und gegebenenfalls in den nachgeordneten Einrichtungen

200 Beschäftigte

für das Ehrenamt. Die Beschäftigten müssen zur Wahl zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sein - es kommen also auch Nicht-Berlinerinnen und Nicht-Berliner und auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Frage - und sich bereit erklären, die Tätigkeit in einem Wahlvorstand zu übernehmen.

Der Einsatz der Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst bleibt unabdingbar, gerade in den verantwortungsvollen Funktionen im Wahlvorstand, nämlich Vorsitz und Schriftführung. Gerade im Hinblick auf Erstwahlhelferinnen und Erstwahlhelfer verfügt dieser Personenkreis über die besten Voraussetzungen für eine zuverlässige und effiziente Organisation der Wahl im Wahllokal. Bitte werben Sie besonders für die Übernahme dieser Funktionen!

Die Angehörigen der Berliner Verwaltung erhalten für die ganztägige Tätigkeit im Wahllokal ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,- Euro bzw. 25,- Euro sowie zusätzlich mindestens einen Tag Dienstbefreiung - die Einzelheiten dazu finden Sie in der Verwaltungsvorschrift vom 31. Juli 2013 für die Berliner Behörden.

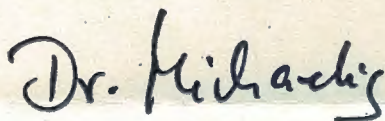
Da erfahrungsgemäß die freiwillige Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Wahl angesichts dieser Ausgleichsregelung steigt, hoffe ich, dass Sie eine entsprechende Regelung für Ihre Dienststelle in Betracht ziehen. Wird kein Freizeitausgleich gewährt, erhalten die Wahlvorstandsmitglieder das höhere Erfrischungsgeld von 50,- €, beziehungsweise 35,- € für den Einsatz in einem Briefwahllokal.

Ich bitte darum, dass die Beschäftigten, die bereit sind das Ehrenamt zu übernehmen, sich direkt über die Bereitschaftserklärung im Internet (www.wahlen.berlin.de) bis zum

28. Februar 2019 anmelden.

Für Absprachen und zur Klärung von Einzelheiten bitte ich um Benennung einer **Kontaktperson** mit Telefonnummer und E-Mailadresse. Der Kontaktperson sollen alle Anmeldevorgänge zur Kenntnis gegeben werden, so dass sie eine tabellarische Übersicht erstellen kann (Name der/des Beschäftigten sowie Einsatzort / Bezirk), die sie meiner Geschäftsstelle ebenfalls bis zum 28. Februar 2019 übermittelt.

Für Ihre Unterstützung danke ich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Dr. Michaelis